

NAME

VORNAME

MATRIKELNUMMER

--

**TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung**

PUNKTE: / 120

**1. Exegese (28 Punkte)**

**D. 18, 2, 2 pr. (Ulpianus libro vicensimo octavo ad Sabinum)**

**Quotiens fundus in diem addicitur, utrum pura emptio est, sed sub condicione resolvitur, an vero condicionalis sit magis emptio, quaestionis est. Et mihi videtur verius interesse, quid actum sit: nam si quidem hoc actum est, ut meliore allata condicione discedatur, erit pura emptio, quae sub condicione resolvitur: sin autem hoc actum est, ut perficiatur emptio, nisi melior condicio offeratur, erit emptio condicionalis.**

Übersetzung: (Ulpian im 28. Buch des Kommentars zum *ius civile* des Sabinus)

Wenn ein Grundstück unter einer Bessergebotsklausel verkauft wird, ist fraglich, ob es sich um einen perfekten Kauf handelt, dem eine auflösende Bedingung beigefügt ist, oder ob ein (suspensiv) bedingter Kauf vorliegt. Und mir scheint richtiger zu sein, darauf zu achten, was die Parteien gemeint haben. Wenn nämlich gemeint war, dass beim Auftreten eines besseren Bieters der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten kann, kommt ein perfekter Vertrag zustande, der unter einer Bedingung aufgelöst wird. Wenn jedoch gemeint war, dass der Kauf perfekt werde, sofern kein besseres Angebot erfolge, liegt ein (aufschiebend) bedingter Kauf vor.

**Schreiben Sie eine Exegese und gehen Sie dabei insbesondere auch auf die Konsequenzen der Entscheidung für Gefahrtragung und Eigentumserwerb ein!**

**2. Quellen und Methoden (12 Punkte)**

In der Angabe zur „Exegese“ lesen Sie: D. 18, 2, 2 pr. (Ulpianus libro vicensimo octavo ad Sabinum – Ulpian im 28. Buch des Kommentars zum *ius civile* des Sabinus). Was bedeutet das? Erklären Sie jeweils näher:

- a) D. 18, 2, 2 pr.  
**Wofür steht die Abkürzung „D.“?**  
**Kennen Sie weitere Teile der justinianischen Kompilation? Wie wird diese in ihrer Gesamtheit bezeichnet und wann wurde sie erstellt?**  
**Was bedeutet hier „18, 2, 2 pr.“?**
- b) Ulpian im 28. Buch des Kommentars zum *ius civile* des Sabinus  
**Wer war Ulpian und wann hat er seine Kommentare verfasst?**  
**Was ist das *ius civile* (welches Sabinus in einem dreibändigen Handbuch dargestellt hat)? Was behandelt Ulpian demgegenüber in seinem Ediktskommentar?**

### 3. Obligationenrecht (16 Punkte)

Lucius hat Gaius Cassius zum Nachbarn. Eines Tages bittet ein Zusteller, Lucius möge ein Paket für seinen Nachbarn Gaius übernehmen. Gaius Cassius ist zu diesem Zeitpunkt verreist. Als er Wochen später zurückkehrt, fordert Lucius wütend Ersatz für seine „vernichteten Vorräte“. Es stellt sich heraus, dass die Sendung von Schädlingen befallene Nahrungsmittel enthielt. Diese verbreiteten sich in Lucius' Wohnung und machten seine Vorräte unbrauchbar. Schließlich zeigt Lucius das noch ungeöffnete Paket dem Gaius Cassius. Es ist nur mit „Gaius“ adressiert. Als Gaius Cassius es öffnet, zeigt das Begleitschreiben, dass es ein gewisser Gaius Julius erhalten sollte. Lucius meint, ihm habe nicht zugestanden, ein an Gaius adressiertes Paket zu öffnen, weswegen er nicht für seine Freundlichkeit büßen und Ersatz haben solle. Zu Recht?

### 4. Deliktsrecht (16 Punkte)

Julia ist Herrin der Sklavin Musa, die eine erfolgreiche und daher höchst profitable Gesangslehrerin ist. Eine Infektion beeinträchtigt im März Musas Gehör, sodass sie zeitweilig nahezu taub ist. Julia hofft aber, dass die Sklavin bald wieder lehren werden könne. Bis dahin wird Musa für gerade anfallende Tätigkeiten eingesetzt. Als sie auf einem Botengang im Mai eine steile Straße hinuntergeht, wird sie vom Karren des Lucius überrollt und getötet, weil dieser das überladene Gefährt nicht mehr bremsen konnte. Dass es nicht mehr Opfer gibt, ist Lucius' durchdringenden Warnrufen zu verdanken, mit denen er Passanten aus dem Weg scheuchte. Welche Ansprüche hat Julia?

### 5. Rechtsvergleichende Frage (8 Punkte)

Christian Wolff (1679-1754) definiert den Begriff „Schatz“ wie folgt: „Der Schatz (thesaurus) sind alle bewegliche, sonderlich kostbare Sachen, oder Geld, die im Verborgenen liegen, und von welchen man nicht weiß, wem sie zugehören. Weil nun unmöglich heraus zu bringen ist, wer die Sachen an einen verborgenen Ort hingelegt hat, (wie vorausgesetzt wird); so ist der Schatz als eine Sache anzusehen, die niemanden zugehört; folglich gehört er natürlicher Weise dem, der ihn findet; ...“ Welche Tatbestandsvoraussetzung, die das römische Recht oder das ABGB verlangen, fehlt bei Wolff? Welche praktischen Nachteile ergeben sich daraus?

### 6. Sachen- und Schuldrecht (20 Punkte)

Sextus bittet Gaius um ein *mutuum* in Höhe von 10.000 Sesterzen. Da Gaius Zweifel hegt, ob Sextus das Darlehen werde zurückzahlen können, verlangt er eine Sicherheit. Sextus will sich deshalb auf die Suche nach einem Bürgen machen.

Paulus, der dies durch Zufall hört, bietet daraufhin dem Gaius in Abwesenheit des Sextus seine beiden Ochsen (Wert je 7.000 Sesterzen) als Sicherheit an. Gaius ist zufrieden und zahlt kurz darauf das Darlehen an Sextus aus. Sextus ist erstaunt, weil er an einen Meinungswechsel des Gaius glaubt, ist aber glücklich, das Darlehen zu erhalten und fragt nicht weiter nach.

Beurteilen Sie die folgenden (**voneinander unabhängigen**) Varianten:

- Als Sextus später den Sachverhalt erfährt, ist er wegen der Einmischung des Paulus verärgert. Er verlangt, dass Gaius die beiden Ochsen unverzüglich an Paulus zurückstelle. Zu Recht?
- Sextus zahlt noch vor Fälligkeit 5.000 Sesterzen zurück. Als Paulus davon hört, verlangt er von Gaius die Rückstellung eines der beiden Ochsen. Zu Recht?
- Eines Tages wird einer der beiden Ochsen von der Weide des Gaius gestohlen. Durch Zufall entdeckt Gaius das Tier wenige Tage später bei einem Bekannten (= Tertius), der den Ochsen gutgläubig von einem durchreisenden Händler erworben hat. Da sich Tertius weigert, den Ochsen an Gaius herauszugeben, überlegt Gaius rechtliche Schritte. Wie kann Gaius vorgehen?
- Die beiden Ochsen werden in der Nacht aus dem versperrten Stall des Gaius gestohlen. Als Sextus bei Fälligkeit den Kredit zurückzahlt, teilt ihm Gaius den Sachverhalt mit und meint, Paulus habe eben Pech gehabt; so ein Diebstahl könne schon einmal passieren. Als Paulus dies hört, ist er entrüstet und überlegt rechtliche Schritte. Beraten Sie ihn!

**7. Sachenrecht (20 Punkte)**

Primus ist ein 12jähriger gewaltfreier Römer. Er hat – ohne die *auctoritas* seines Tutors einzuholen – seine trächtige Kuh an Marcus verkauft und übergeben. Marcus kannte das Alter des Primus nicht. Durch das gewandte Auftreten des Primus beeindruckt meinte er, dass dieser schon älter sein müsse, als er aussehe. Wenige Wochen später kalbt die Kuh bei Marcus.

Als der Tutor nach einem halben Jahr die Kuh und das Kalb bei Marcus entdeckt, verlangt er die Herausgabe der beiden Tiere. An welche Klage denkt er? Wird er Erfolg haben?